

# Amtsblatt

## für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

7. Jahrgang

Britz, den 29. Mai 2015

Ausgabe 5/2015

### Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2015 ..... Seite 2
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2015 ..... Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 30.03.2015 ..... Seite 4
4. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses BR-006/2015 der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 26.01.2015 ..... Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 23.04.2015 ..... Seite 5
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 21.04.2015 ..... Seite 5
7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 15.04.2015 ..... Seite 6
8. Öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 13.10.2014 ..... Seite 7
9. Einladung zur Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ Britz eG am 24.06.2015 ..... Seite 7
10. Öffentliche Bekanntmachung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg  
Wahlbekanntmachung für die Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
der Stadt Oderberg am 08.07.2015 ..... Seite 8

#### IMPRESSUM

### Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0  
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.  
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– **Amtliche Bekanntmachungen** –

## Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss NI-031/2015 der Gemeindevertretung Niederfinow vom 23. April 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	976.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.017.000 EUR
außerordentliche Erträge auf	77.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.016.700 EUR
Auszahlungen auf	1.048.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	896.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	926.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	119.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	95.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	25.500 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

*Britz, 13. Mai 2015*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtdirektor*

### Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2015, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 23. April 2015, wird im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, 7. Jahrgang, Ausgabe Nr. 05/2015 am 29. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung 2015 und ihre Anlagen nehmen.

*Britz, 13. Mai 2015*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtdirektor*

— Amtliche Bekanntmachungen —

## Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss PS-010/2015 der Gemeindevertretung Parsteinsee vom 20. April 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	605.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	796.900 EUR
außerordentliche Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	594.800 EUR
Auszahlungen auf	837.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	557.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	703.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	97.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	37.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	256 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	323 v. H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

*Britz, 5. Mai 2015*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtdirektor*

### Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2015, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Mai 2015, wird im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, 7. Jahrgang, Ausgabe Nr. 05/2015 am 29. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung 2015 und ihre Anlagen nehmen.

*Britz, 5. Mai 2015*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtdirektor*

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Britz vom 30.03.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: BR-011/2015****Gehweginstandsetzung L237 (Heegermühler Straße)**

– Beschluss abgelehnt

**Beschluss-Nr.: BR-015/2015****Leistungen des Baubetriebshofes 2015**

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2015.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: BR-016/2015****Aufhebung des Beschlusses Nr. BR-076/2014 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. BR-076/2014 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2015. Der Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrages des Investitionskredites vom 25.11.2014 wird zurückgezogen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: BR-017/2015****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen für Kassenkredite auf 500.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: BR-020/2015****Antrag auf finanzielle Unterstützung Frauen-Gymnastikverein Britz e.V.**

Die Gemeindevertretung Britz beschließt den Antrag auf finanzielle Unterstützung.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: BR-023/2015****Antrag auf Materialkostenübernahme – FSV Fortuna Britz 90 e. V.**

Die Gemeindevertretung Britz beschließt den Antrag auf finanzielle Unterstützung.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: BR-024/2015****Antrag auf finanziellen Zuschuss an den Förderverein der Schule Britz**

Die Gemeindevertretung Britz beschließt den Antrag auf finanzielle Unterstützung.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: BR-025/2015****Antrag auf finanziellen Zuschuss an den Britzer Heimatkundeverein e.V.**

Die Gemeindevertretung Britz beschließt den Antrag auf finanzielle Unterstützung.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: BR-014/2015****Genehmigung einer im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Britz getroffenen Eilentscheidung des Amtsdirektors**

Die Gemeindevertretung Britz genehmigt die Eilentscheidung.

– Beschluss angenommen

**Der Beschluss-Nr. BR-006/2015 wurde auf Grund eines redaktionellen Fehlers im Amtsblatt 02/2015 falsch bekannt gemacht. Deshalb erfolgt hier die erneute öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses BR-006/2015 der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Britz vom 26.01.2015****Beschluss-Nr.: BR-006/2015:****Antrag Zuschuss zum Platzwart/Übungsleiter 2015 FSV Fortuna Britz 90 e. V.**

– Beschluss abgelehnt

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 23.04.2015

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: CH-030/2015

##### **Abwasserbeseitigungskonzept 2016-2020 des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde**

Die Gemeindevertretung Chorin empfiehlt, die Aufnahme der Fortführung der leitungsgebundenen Schmutzwasserverschließung in der

- Triftstraße
- Choriner Bahnhofstraße
- Joachimsthaler und Senftenhütter Straße im OT Golzow
- OT Senftenhütte
- OT Serwest

(wobei bei den beiden letzteren vorrangig dezentrale Lösungen favorisiert werden).

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: CH-031/2015

##### **Rückübertragung der Schulträgerschaft an die Gemeinde Chorin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin verlangt gemäß § 135 Abs. 5 Satz 4 BbgKVerf die Rückübertragung der Schulträgerschaft vom Amt Britz-Chorin-Oderberg zum 01.01.2016.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: CH-032/2015

##### **Vergabe Planungsleistungen und Baubegleitung für die Sanierung der Dorfteiche in Chorin und Golzow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, die Planung und Baubegleitung für die Sanierung der Dorfteiche in Chorin und Golzow durchführen zu lassen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, auf Grundlage der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlages die Planungsleistungen und Baubegleitung für die Sanierung der Dorfteiche Chorin und Golzow an das Büro

Dr. Marx Ingenieure GmbH

Spechthausen Nr. 4

16225 Eberswalde

zu vergeben und ausführen zu lassen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: CH-033/2015

##### **Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der LEADER-Projekt-förderung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, das Ingenieurbüro für Bauplanung Bernd Heidenreich, Eberswalde, mit der Planung einer Kindertagesstätte als Ersatzneubau im Ortsteil Brodowin zu beauftragen. Die Beauftragung des Ingenieurbüros erfolgt stufenweise je nach umzusetzender Leistungsphase.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: CH-034/2015

##### **Übertragung der Schulträgerschaft an die Gemeinde Britz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, die Schulträgerschaft für die Ortsteile Brodowin, Chorin, Golzow, Neuhütte, Sandkrug und Serwest an die Gemeinde Britz durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 01.01.2016 zu übertragen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: CH-035/2015

##### **Antrag auf finanziellen Zuschuss der Jugendfeuerwehr Golzow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, der Jugendfeuerwehr Golzow einen finanziellen Zuschuss in Höhe von maximal 800,00 € zu gewähren. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnungen für Tragewimpel und Freundschaftswimpel an den Verein ausgezahlt.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 21.04.2015

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LS-011/2015

##### **Grundsatzbeschluss zum Ausbau Gehweg Lüdersdorfer Straße, OT Lunow**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt den grundhaften Ausbau der Gehwege Lüdersdorfer Straße im OT Lunow. Für die Planung ist das Bauplanungsbüro Uwe Nerreter stufenweise, zunächst für die LP 1 bis LP 4, zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-012/2015

##### **Vergabe einer Bauleistung Instandsetzungsarbeiten am Durchlass „Bauernstraße“ im OT Lunow**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt auf Grundlage der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlages die Leistungen für die Instandsetzungsarbeiten am Durchlass „Bauernstraße“ durch die Firma

M & N

Tief- und Landschaftsbau GmbH

OT Lüdersdorf, Dorfstr. 1

16248 Parsteinsee

gemäß § 16 VOB/A mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot in Höhe von 49.949,30 € ausführen zu lassen.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LS-006/2015

##### **Verkauf der Flurstücke 145/0.0 und 146/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Lunow, Größe insgesamt 461 m<sup>2</sup>**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Flurstücke 145/0.0 und 146/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Lunow zu veräußern.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-007/2015

##### **Verkauf der Flurstücke 151/0.0 und 152/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Lunow, Größe insgesamt 43 m<sup>2</sup>**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Flurstücke 151/0.0 und 152/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Lunow zu veräußern.

– Beschluss angenommen

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Beschluss-Nr.: LS-008/2015****Verkauf des Flurstücks 147/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Lunow, Größe 294 m<sup>2</sup>**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, das Flurstück 147/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Lunow zu veräußern.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-009/2015****Verkauf des Flurstücks 150/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Lunow, Größe 166 m<sup>2</sup>**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, das Flurstück

150/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Lunow zu veräußern.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-010/2015****Verkauf von Miteigentum an dem Flurstück 102/0.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, ihren Anteil am Flurstück 102/0.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen zu veräußern.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 15.04.2015

**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-010/2015****Vergabeentscheidung für den „Ersatzneubau Kita Oderberg“ in Modulbauweise, Los 03 Außenanlagen / Genehmigung einer Eilentscheidung**

Die Stadtverordneten der Stadt Oderberg genehmigen die vorstehende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit dem Bürgermeister der Stadt Oderberg getroffene Eilentscheidung über die Vergabe der Leistungen für die Herstellung der Außenanlagen (Los 3) für den Ersatzneubau der Kita in Oderberg.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-014/2015****Abwasserbeseitigungskonzept 2016-2020 des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg empfiehlt, die Aufnahme der Fortführung der leitungsgebundenen Schmutzwassererschließung in der Hermann-Seidel-Straße und Freienwalder Straße.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-006/2015****Verkauf des Flurstückes 87/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Oderberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, das Flurstück 87/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Oderberg zu veräußern.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-012/2015****Veräußerung des Wohnhauses Angermünder Str. 54 über ein Auktionshaus für Grundstücksauktionen**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, das Objekt Angermünder Str. 54 über ein Auktionshaus für Grundstücksauktionen zu veräußern.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-013/2015****Veräußerung des Wohnhauses Hermann-Seidel-Str. 56/57 über ein Auktionshaus für Grundstücksauktionen**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, das Objekt Hermann-Seidel-Str. 56/57 über ein Auktionshaus für Grundstücksauktionen zu veräußern.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-016/2015****Widerspruchsverfahren – Neubau eines Asylbewerberheimes**

– Beschluss angenommen

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 13.10.2014 wurden auf Grund eines redaktionellen Fehlers im Amtsblatt 01/2015 falsch bekannt gemacht. Deshalb erfolgt hier die erneute öffentliche Bekanntmachung.

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 13.10.2014

**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: PS-020/2014****Sicherung und Rekultivierung der ehemaligen Deponie Parstein**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Sicherung und Rekultivierung der ehemaligen Deponie Parstein und stellt die finanziellen Mittel in den Haushaltsjahren zur Verfügung.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: PS-023/2014****Vergabe der Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Parsteinsee**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, auf der Grundlage der beschränkten Ausschreibung sowie des Submissionsergebnisses vom 26.09.2014, für die Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Parsteinsee dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter, der Firma M & N Tief- und Landschaftsbau GmbH, OT Lüdersdorf, Dorfstraße 1, 16248 Parsteinsee, den Zuschlag zu erteilen. Der Vertrag wird für den Zeitraum vom 01.11.2014 bis zum 31.12.2015 geschlossen. Er verlängert sich um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

– Beschluss angenommen

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ Britz eG

Aufsichtsrat und Vorstand laden auf der Grundlage der Satzung alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 24. Juni 2015 um 18.30 Uhr, im Rathaussaal des Amtes Britz-Chorin-Oderberg in der Eisenwerkstraße 11 herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Jahresabschluss 2014
4. Bericht des Aufsichtsrates

5. Diskussion zu den Punkten 3. und 4.
6. Beschlussfassung zum Prüfbericht 2014
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Einlass ist ab 17.45 Uhr.

*Eckbrett*  
Aufsichtsratsvorsitzender

*Mielke*  
Vorstandsvorsitzender

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Öffentliche Bekanntmachung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg  
Wahlbekanntmachung für die Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin  
oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oderberg am 08.07.2015**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.05.2015 das „Verfahren zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oderberg“ und den Wahltermin 08.07.2015 festgelegt. Hiermit erhalten Sie die Möglichkeit, sich zur Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oderberg zu stellen.
2. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin/der ehrenamtliche Bürgermeister wird nach § 73 Absatz 2 Satz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg gewählt.
3. Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind gemäß § 65 Absatz 1 BbgKWahlG alle wahlberechtigten Personen, die am Wahltag wählbar sind. Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz, die
  - am 5. März 2015 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
  - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.Ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er
  - gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
  - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.Nicht wählbar ist ein Unionsbürger, der
  - eine der Voraussetzungen des § 11 Absatz 2 BbgKWahlG erfüllt oder
  - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
4. Der Interessensbekundung ist eine höchstens vier Wochen zurückliegende Wählbarkeitsbescheinigung beizufügen, die von der Meldebehörde des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstr. 11, 16230 Britz, ausgestellt wird.
5. Die Interessensbekundung hat der Kandidat bis zum 26.06.2015, 12.00 Uhr, bei der Wahlleiterin des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstr. 11, 16230 Britz, abzugeben. Auf dem Umschlag soll der vollständige Name, die Adresse sowie der Vermerk „Bürgermeisterwahl Oderberg – nicht öffnen“ vorhanden sein.
6. Der Wahlausschuss prüft vor der Wahlsitzung die Wählbarkeitsvoraussetzungen und teilt der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis mit.
7. Die Sichtung der Unterlagen und die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oderberg erfolgen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.07.2015 ab 19.00 Uhr.
8. Den Kandidaten wird Gelegenheit zur Vorstellung gegeben.
9. Die Wahl erfolgt nach § 40 BbgKVerf. Jeder Stadtverordnete ist berechtigt, aus der Kandidatenliste Vorschläge zu unterbreiten. Die Stimmzettel werden in alphabetischer Reihenfolge erstellt. Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

*Britz, 21.05.2015*

*gez. Hehenkamp  
Amtsdirektor*